

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die, für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Leipzig und Stuttgart, April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Beit. Dr. E. Brockhaus. Theod. Liesching.

Bekanntmachung.

Das diesjährige

Messhilfsbuch

für die Mitglieder des Börsenvereins ist

von morgen (Freitag) Mittag an

von den anwesenden Mitgliedern bei Herrn Eduard Wengler im Ausstellungslocale der Börse gratis, aber persönlich in Empfang zu nehmen.

Diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, welche infolge unserer Bekanntmachung vom 24. März das Messhilfsbuch ohne den erst jetzt gedruckten Anhang bereits bezogen haben, können letzteren gleichfalls von morgen Mittag an in der oben bemerkten Weise erhalten.

Die in unserer Bekanntmachung vom 24. März erwähnte Baarzahlung bezog sich nur auf Nichtmitglieder. Für diese sind vollständige Exemplare des Messhilfsbuch à 10 Ngr. baar von Herrn Eduard Wengler zu beziehen.

Leipzig, den 29. April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Beit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.

Bekanntmachung.

Nachdem der heutige officiële Courszettel den Louisd'or-Cours auf $109\frac{3}{8}$ (à 5 Thlr. $14\frac{1}{16}$ Ngr. Cour.) feststellt, wird hiermit für die diesjährige Börsen-Abrechnung der

Louisd'or-Cours in Börsenwährung auf 3 Thlr. $16\frac{1}{2}$ Ngr. B.-Z. pr. Stück

bestimmt und zugleich in Erinnerung gebracht, daß das Börsenaufgeld nur bei Zahlungen in

fliegend Courant oder in königl. sächsischen und königl. preussischen Cassenanweisungen, auch in Noten der Leipziger Bank, sowie in Banknoten in Appoints von Zehn Thalern und darüber derjenigen Geld-Institute, die Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig ist. Die erwähnten Geld-Institute sind:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1) Die Weimarische Bank, | 5) Die Geraer Bank, |
| 2) Die Privatbank zu Gotha, | 6) Die Anhalt-Deffauische Landesbank, |
| 3) Die Lübecker Privatbank, | 7) Die Rostocker Bank, |
| 4) Die Thüringische Bank, | 8) Die internationale Bank in Luxemburg. |

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.
Leipzig, den 28. April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Beit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Geschäftsführer, welche mit ausdrücklicher Vollmacht versehen sind, an der Hauptversammlung des Börsenvereins mit Stimmrecht Theil zu nehmen, wollen die Eintrittskarten am Sonnabend den 1. Mai gegen Vorzeigung ihrer Vollmacht in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Zimmer des Vorstands in Empfang nehmen.

Leipzig, den 28. April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Beit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.